

CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
in der Bezirksvertretung 8
der Landeshauptstadt Düsseldorf

öffentlich nicht öffentlich

Düsseldorf, 12.06.2025

Frau Bezirksbürgermeisterin
des Stadtbezirks 8
Dagmar von Dahlen
Rathaus Eller
Gertrudisplatz 8
40229 Düsseldorf

Betrifft:

Beschilderung An der Schützenwiese (Antrag CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin,

die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen bitten Sie, in der Sitzung der Bezirksvertretung 8 beschließen zu lassen:

Die Verwaltung wird gebeten, die Beschränkung der Durchfahrt auf den Anlieger- und Radverkehr für die Straße An der Schützenwiese dadurch zu verstärken,

- dass auf der Königsberger Straße vor der Einmündung An der Schützenwiese in beiden Fahrtrichtungen das Vz. 209-30 (Vorgeschriebene Fahrtrichtung Geradeaus) mit Vz. 1020-12 (Anlieger und Radverkehr frei) beschildert und ggf. durch Richtungspfeilmarkierung Geradeaus auf der Fahrbahn ergänzt wird;
- dass an der Erkrather Straße in FR Innenstadt vor der Einmündung an der Schützenwiese das Schild Vz. 214-20 (Geradeaus+Rechts) durch die Schilder Vz. 209-30 (Geradeaus) mit Vz. 1020-12 (Anlieger und Radverkehr frei) ersetzt und ggf. durch Richtungspfeilmarkierung Geradeaus auf der Fahrbahn ergänzt wird;
- dass an der Erkrather Straße in FR Eller in der Wendefahrt auf Höhe an der Schützenwiese das Vz. 209-10 (Vorgeschriebene Fahrtrichtung Links) mit Vz. 1020-12 (Anlieger und Radverkehr frei) beschildert und ggf. durch Richtungspfeilmarkierung Links auf der Fahrbahn ergänzt wird.

Für den Fall, dass die Verwaltung bzw. die Straßenverkehrsbehörde eine Beschlusszuständigkeit des OVA sieht und/oder dem Beschluss nicht folgen will,

beantragt die Bezirksvertretung 8, dass der OVA in seiner nächsten Sitzung über die Anregung berät und entscheidet (nach § 1 Abs. 3 Bezirkssatzung).

Begründung: Die Düsseldorfer Verwaltung ist mittlerweile von ihrer Praxis abgegangen, die Kombination von Richtungsfahrgeboten mit dem Vz. 1020-12 nicht zu beschildern. Aktuell finden sich diese Beschilderungskombination u.a. Am Wehrhahn und der Jacobistraße. Sie stellt sich dort und überall sonst in Deutschland als wirkungsvoll dar, um verbotswidriges Befahren einer Anlieger- oder Fahrradstraße zu reduzieren.



Das Vz. 209 genießt generell eine hohe Befolgung. Die aktuell erst nach einem Einbiegen in die Schützenwiese erkennbare Beschilderung mit Vz. 260 wird wenig eingehalten, auch da bei Erkennen des Schildes nach dem Einbiegen in die Schützenwiese ein tatsächlich kaum mögliches Wendemanöver gefahren werden müsste.

Auf der Königsberger Straße sollte die angeregte Beschilderung jeweils vor der Einmündung erfolgen; in FR stadtauswärts kann der Bestandsmast genutzt werden.



An der Erkrather Straße (zweiter Spiegelstrich) würde die Schilderkombination das bestehende Geradeaus-/Rechts-Gebot ersetzen.



Für die Wendefahrt Erkrather Straße (dritter Spiegelstrich) könnte das Linksabbiegebot ebenfalls an einem vorhandenen Mast angebracht werden.



gez. Christian Rütz

gez. Holger-Michael Arndt